

Bundesliste oder Landeslisten bei der Direktwahl zum Europäischen Parlament: Auswirkungen auf die Stärke der Parteien

Daß für die Wahl der bundesdeutschen Abgeordneten bei der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament im Frühjahr oder im Herbst 1978 ein System der Verhältniswahl mit der Auszählungsmethode nach d'Hondt und einer Sperrklausel von fünf Prozent zur Anwendung kommen wird, scheint festzustehen. Offen ist noch, ob die Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Mandate im Europäischen Parlament nach Bundeslisten oder nach Landeslisten erfolgen soll. Die öffentliche Diskussion um diese Frage hat sich bislang vor allem daran entzündet, welche Listenform, eine Bundesliste oder mehrere Landeslisten, der föderativen Struktur der Bundesrepublik adäquater ist und welche Konsequenzen sich aus der Entscheidung über die Listenform für das Verhältnis zwischen Wählern und Repräsentanten ergeben. Genau das Argument des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik hat auch der Innenausschuß des Bundesrates kürzlich verwandt, als er sich an die Bundesregierung mit der Bitte wandte, zu prüfen, ob nicht in dem im Lauf der kommenden Monate zu verabschiedenden deutschen Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament entgegen den Absichten der Bundesregierung Landeslisten statt einheitlicher Bundeslisten vorgesehen werden könnten (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. April 1977). Während diese Initiative des Bundesrates mit großer Mehrheit beschlossen wurde, haben die drei Parteien auf Bundesebene eindeutig konträre Positionen zu dem Problem der Listenform eingenommen. Die Koalitionsparteien SPD und F.D.P. unterstützen die Wahl nach Bundeslisten, die CDU/CSU-Opposition tritt für Abstimmung nach Landeslisten ein.

Begriffsklärung: Bundeslisten – Landeslisten

Im gegenwärtigen Zeitpunkt läßt diese Diskussion jedoch Klarheit darüber vermissen, was mit den Begriffen »Bundesliste« und »Landesliste« im Einzelfall gemeint sein soll. Diese Begriffe können sich nämlich sowohl nur auf die Kandidatenaufstellung wie auch auf die Ebene beziehen, auf der die Stimmenauszählung und damit die Umrechnung von Stimmen in Mandate erfolgt. Im ersten Fall hat die Listenform keine Auswirkungen auf die Mandatsverteilung, sondern regelt lediglich, ob die Auszählung mit der Mandatsvergabe an Bundeslisten auf Bundesebene abgeschlossen ist oder ob in einem zweiten Arbeitsgang – wie bei der Wahl zum Bundestag – die von einer Partei insgesamt errungenen Sitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf ihre einzelnen Landeslisten aufgeteilt werden müssen.

In diesem Sinne ist die Entscheidung über Bundes- versus Landeslisten nur für CDU und CSU relevant. Würden Bundeslisten vorgeschrieben, müßten beide Parteien eine gemeinsame Liste einreichen oder über getrennte bundesweite Kandidaturen die Kreuther Spaltung wieder aufleben lassen. Würden Landeslisten zugelassen, könnte alles in völliger Analogie zur Bundestagswahl ablaufen. Bei der bundesweiten Aus-

zählung würden die Stimmen aller Parteien miteinander konkurrieren, die CSU könnte alle ihre Mandate auf ihre bayerische Landesliste übertragen, und bei den anderen Parteien wäre eine zweite Auszählung fällig, in der die Landeslisten innerhalb einer jeden Partei miteinander konkurrierten. Auswirkungen auf die Gesamtverteilung der Mandate ergäben sich aus dieser Entscheidung nur, wenn bundesweite Kandidaturen von CDU und CSU die Stimmanteile der Parteien beeinflussten. Darüber kann nur spekuliert werden.

Die Unterscheidung von Bundes- und Landeslisten hat jedoch noch eine weitere Dimension. Unter Landeslisten kann man nämlich nicht nur – wie bei der Bundestagswahl – zwischen den Ländern verbundene, sondern auch getrennte Landeslisten verstehen, was bedeutete, daß sowohl Kandidatur als auch Umrechnung von Stimmen in Sitze auf Landesebene erfolgten. Im Gegensatz zu der ersten, vor allem an der Kandidatur orientierten Unterscheidung hätte eine derartige Entscheidung über die Auszählungsebene fast notwendigerweise Auswirkungen auf die Verteilung der deutschen Mandate im Europäischen Parlament unter den Parteien. Wegen der höheren Zahl von regionalen Umrechnungseinheiten mit jeweils geringerer Mandatszählung müßte die Häufigkeit von Rundungsfehlern zunehmen, sie könnten sich kumulieren und zu insgesamt größeren Disproportionalitäten zwischen Stimmanteilen und Mandatsanteilen führen. Richtung und Ausmaß derartiger Effekte lassen sich aus den Ergebnissen der Auszählung auf Bundesebene nicht vorhersagen. Bei der Entscheidung über die Umrechnungseinheit geht es also nicht nur um normative Interpretationen des föderativen Systems, sondern auch ganz handfest darum, welche Partei bei welchem System auf Kosten wessen am besten abschneiden würde.

Angesichts dieser Erkenntnis wäre es wichtig, genau zu wissen, in welchem Umfang in der derzeitigen unpräzisen Diskussion um Listentypen auch die Auszählungsebene eine Rolle spielt oder ob sie sich auf die Frage Bundeslisten versus System der Bundestagswahl reduzieren läßt. Im letzteren Fall wäre in der Befürwortung von Bundeslisten vor allem eine von den Koalitionsparteien für CDU und CSU aufgestellte Falle zu sehen, da sie selbst nicht tangiert sind. In Anbetracht der Tatsache, daß die Ebene der Auszählung über Mandatserwerb oder -verlust entscheiden kann, scheint es aber plausibel, davon auszugehen, daß hinter den öffentlichen Bekundungen zu Listenformen eben auch Überlegungen der Parteigremien zum Problem der Umrechnungseinheiten stehen. Im folgenden werden wir uns unter Vernachlässigung des Vorschlags einheitlicher Bundeslisten nur noch mit diesem letzteren Aspekt der Diskussion befassen. Das Hauptproblem der Parteiführungen in dieser Frage dürfte wohl eines der Information sein: Man müßte halbwegs zuverlässig darüber Bescheid wissen, ob die Zahl der eigenen Mandate im Europäischen Parlament bei Wahl nach Landeslisten höher oder niedriger ausfallen wird als bei Auszählung auf der Bundesebene.

Sitzverteilung im direkt gewählten EP

In einem Projekt zur Simulation der Mandatsverteilungen im Europäischen Parlament nach der Direktwahl, das der Verfasser mit *Dr. Michael Zängle* und *Dr. Reinhard Zintl* von der Universität Regensburg in den letzten Monaten durchgeführt hat, sind unter

vielem anderen auch Ergebnisse berechnet worden, welche es erlauben, derartige Fragen so präzise wie bei dem gegenwärtigen Stand an Informationen möglich zu beantworten¹. Ausgehend von der Verteilung der Wählerstimmen in der Bundestagswahl vom Oktober 1976 wurde in dieser Studie die Verteilung der 81 bundesdeutschen Sitze im Europäischen Parlament auf die kandidierenden Parteien nach einem System der Verhältniswahl nach d'Hondt mit einer Sperrklausel von 5% berechnet. Dabei wurde in völliger Analogie zum System der Bundestagswahl angenommen, daß alle CSU-Stimmen und keine CDU-Stimmen aus Bayern gekommen seien. Bei der Auszählung auf Bundesebene konkurrierten die Stimmen der CSU mit den aufaddierten Stimmen der Landeslisten der übrigen Parteien. Drei Sitze wurden dabei für Westberlin reserviert, von denen CDU, SPD und F.D.P. jeweils einen erhielten.

Überdies wurde die Verteilung der 78 übrigen Mandate bei Anwendung der d'Hondtschen Verhältniswahl auf Landeslisten berechnet. Dabei war es notwendig, bestimmte Annahmen über die Zusammenfassung der Listen einzelner Länder zu machen, weil die auf die Länder Bremen, Hamburg und Saarland entfallende Gesamtzahl von Sitzen so gering wäre, daß ein Verhältniswahlssystem sinnvollerweise nicht angewandt werden könnte. Deshalb wurde davon ausgegangen, daß die Parteien im Saarland und in Rheinland-Pfalz gemeinsame Listen aufstellen würden und daß Hamburg mit Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen in gemeinsamen Listen zusammengefaßt würde. In einer zweiten Variante wurde angenommen, daß die Parteien der beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg getrennt von Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen gemeinsame Landeslisten aufstellen würden. Die resultierende Unterteilung des Bundesgebietes und die der Bevölkerungszahl der einzelnen Länder und Länderverbindungen entsprechende Zahl von Mandaten im Europäischen Parlament ist in der folgenden Tabelle 1 wiedergegeben.

Die Vergabe der bundesdeutschen Mandate im Europäischen Parlament an die Parteien auf Bundesebene sowie an ihre Landeslisten in den in Tabelle 1 beschriebenen Untergliederungen des Bundesgebietes wurde zunächst – wie bereits erwähnt – aus den Stimmverteilungen bei der letzten Bundestagswahl ermittelt. Zusätzlich wurden die Sitzverteilungen auf getrennte und vereinte Landeslisten errechnet unter der Voraussetzung, daß bei der ersten Direktwahl die CDU/CSU auf Kosten der SPD zwei, vier, bzw. sieben Prozent der bei der Bundestagswahl 1976 gültigen Stimmen hinzugewönne bzw. an die SPD verlöre. Diese Stimmengewinne bzw. -verluste wurden als über das Bundesgebiet gleich verteilt angenommen. Die umfassende Simulationsstudie enthält auch entsprechende Resultate bei Zugewinnen bzw. Verlusten der Freien Demokraten; die folgende Darstellung beschränkt sich jedoch der Einfachheit halber auf die Annahme, daß die F.D.P. bei der ersten Direktwahl in etwa den gleichen Stimmenanteil erringen wird wie bei der Bundestagswahl im Oktober 1976. Unter dieser Annahme ist

1 Hans Rattinger, Michael Zängle und Reinhard Zintl, Mandatsverteilungen im Europäischen Parlament nach der Direktwahl: eine Simulationsstudie (erscheint im Sommer bis Herbst 1977). Die Studie wurde von Juni bis Ende 1976 auf Anregung von Professor Oberndörfer von der Universität Freiburg mit finanzieller Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt.

die Zusammensetzung der bundesdeutschen Vertretung im Europäischen Parlament nach der ersten Direktwahl bei den verschiedenen Verteilungen der Wählerpräferenzen und bei Verhältniswahl auf Bundes- oder Landesebene der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 1

Variante	Landeslisten	Mandate
1	Schleswig-Holstein + Hamburg	6
	Niedersachsen + Bremen	11
	Nordrhein-Westfalen	22
	Hessen	6
	Rheinland-Pfalz + Saarland	7
	Baden-Württemberg	12
	Bayern	14
2	Schleswig-Holstein	4
	Hamburg + Bremen	3
	Niedersachsen	10
	Nordrhein-Westfalen	22
	Hessen	6
	Rheinland-Pfalz + Saarland	7
	Baden-Württemberg	12
Bayern	14	

Tab. 2

Auszählung	Stimmverschiebungen gegenüber BTW 1976	Mandate im Europäischen Parlament				
		SPD	CDU/ CSU	F.D.P.	CDU/ CSU minus SPD	
Bundesebene (BE)		35	39	8	7	4
Landeslisten (LL) 1	keine (= BTW 1976)	35	42	9	4	7
Landeslisten (LL) 2		36	42	9	3	6
BE		33	41	9	7	8
LL 1	CDU/CSU +2%, SPD -2%	34	43	9	4	9
LL 2		36	42	9	3	6
BE		31	43	9	7	12
LL 1	CDU/CSU +4%, SPD -4%	33	43	10	5	10
LL 2		33	44	10	4	11
BE		29	45	10	7	16
LL 1	CDU/CSU +7%, SPD -7%	33	43	10	5	10
LL 2		33	44	10	4	11
BE		36	38	8	7	2
LL 1	CDU/CSU -2%, SPD +2%	35	42	9	4	7
LL 2		36	42	9	3	6

Tab. 2 (Fortsetzung)

Auszählung	Stimmverschiebungen gegenüber BTW 1976	Mandate im Europäischen Parlament				
		SPD	CDU/ CSU	CDU/ CSU	F.D.P.	CDU/ CSU minus SPD
BE		38	36	8	7	-2
LL 1	CDU/CSU -4 ⁰ %, SPD +4 ⁰ %	39	39	8	3	0
LL 2		37	41	8	3	4
BE		40	34	7	7	-6
LL 1	CDU/CSU -7 ⁰ %, SPD +7 ⁰ %	39	39	8	3	0
LL 2		37	41	8	3	4
Mittelwerte						
BE		34,6	39,4	8,4	7,0	4,8
LL 1	insgesamt	35,4	41,6	9,0	4,0	6,2
LL 2		35,4	42,3	9,0	3,3	6,9
BE		31,0	43,0	9,3	7,0	12,0
LL 1	bei CDU/CSU-Gewinnen	33,3	43,0	9,7	4,7	9,7
LL 2		34,0	43,3	9,7	3,7	9,3
BE		38,0	36,0	7,7	7,0	-2,0
LL 1	bei SPD-Gewinnen	37,7	40,0	8,3	3,3	2,3
LL 2		36,7	41,3	8,3	3,0	4,6

Listenformen und Parteistärke

Wenden wir uns nun der Analyse der Effekte der verschiedenen Listenformen auf die Stärke der einzelnen Parteien zu. Für ein erstes auffälliges Ergebnis hätte es keiner Simulationsstudie bedurft, sondern nur kurzen Nachdenkens.

F.D.P.

Der Hauptverlierer bei Wahlen auf Landesebene wäre die F.D.P. Aufgrund der niedrigen in den einzelnen Ländern zu vergebenden Mandatszahlen hätten die Freien Demokraten nur in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern eine gewisse Chance, überhaupt zum Zug zu kommen. Bei dem geringen Stimmanteil der F.D.P. würden ihre Stimmen in den übrigen Bundesländern notwendigerweise verfallen. Von ihren bei Wahlen auf Bundesebene zu erwartenden etwa sieben Sitzen im Europäischen Parlament würde die F.D.P. bei Wahl nach Landeslisten mindestens drei verlieren. Es ist deshalb verwunderlich, daß die F.D.P. gegen die Vorstellung der Wahl nach getrennten Landeslisten nicht auf allen Ebenen ebenso erbittert Front macht wie die britischen Liberalen gegen die Beibehaltung des Mehrheitswahlsystems bei der Direktwahl.

CDU/CSU

Die von der F.D.P. verlorenen Mandate würden bei gegenüber der letzten Bundestagswahl unveränderter Stimmverteilung voll an die CDU/CSU fallen. Dies gilt jedoch nicht für alle Stimmverteilungen. Aus den im Mittel aller berechneten Stimmverteilungen zu erwartenden Sitzverteilungen ergibt sich, daß die CDU/CSU in der Regel nur zwei der drei von der F.D.P. verlorenen Mandate gewinnen könnte, während das dritte an die SPD ginge. Dieser Befund muß jedoch noch weiter differenziert werden, wenn man zum Kräftevergleich zwischen SPD und CDU/CSU bei Auszählung auf Bundes- bzw. Landesebene übergeht. Betrachtet man nur das Ergebnis der Stimmverteilung der letzten Bundestagswahl, dann könnte gefolgert werden, daß die Christdemokraten ihre Forderung nach Wahl auf Landeslisten auch aus dem erwarteten Zugewinn von drei zusätzlichen Mandaten im Europäischen Parlament gegenüber Wahl auf Bundesebene ableiten können. Beschränken wir uns der Einfachheit halber im folgenden auf den Vergleich der Ergebnisse bei Wahl auf Bundesebene bzw. Landesebene nach der ersten Variante über verschiedene Stimmverteilungen hinweg, dann wird die Kurzschlüssigkeit dieser Sichtweise offenkundig. Je mehr Stimmen die CDU/CSU der SPD abnehmen kann, desto günstiger wird für sie Wahl auf Bundesebene im Vergleich zu Wahl nach Landeslisten. Dies gilt nach zwei Kriterien, nämlich sowohl nach der absoluten Zahl der Sitze im Europäischen Parlament wie auch nach dem Mandatsvorsprung gegenüber der SPD. Bei Wahl nach Landeslisten könnte die CDU/CSU durch den stärksten simulierten Stimmenzuwachs von sieben Prozent nur ein Mandat hinzugewinnen und den Mandatsvorsprung gegenüber der SPD von sieben auf zehn Sitze ausbauen. Bei Wahl auf Bundesebene dagegen käme die CDU/CSU je nach Stärke der Wählerströme von 39 bis auf 45 Mandate und könnte ihren Vorsprung in der Sitzzahl von vier auf sechzehn Mandate ausbauen. Rechnet die CDU/CSU-Führung also mit einem Anstieg ihres Stimmanteils in der ersten Direktwahl gegenüber der Bundestagswahl von 1976, dann ist sie gut beraten, eindeutig die Wahl auf Bundesebene zu favorisieren. Damit werden zwar der F.D.P. einige zusätzliche Mandate zugestanden, diese gehen jedoch ausschließlich zu Lasten der SPD, so daß die CDU/CSU gegenüber Wahl nach Landeslisten sowohl absolut mehr Mandate erringen als auch ihre Führung vor der SPD maximieren könnte.

SPD

Genau spiegelbildlich verhält sich die Lage für die Sozialdemokraten. Erwarten sie eigene Stimmenverluste gegenüber der letzten Bundestagswahl, dann müßten sie, um den Effekt dieser Verluste auf ihre Mandatszahl möglichst gering zu halten, eindeutig die Wahl nach getrennten Landeslisten favorisieren. Dieser Listentyp würde bei sozialdemokratischen Stimmverlusten den Mandatsrückstand der SPD gegenüber der CDU/CSU minimieren; selbst maximale Verluste an Wählern gegenüber 1976 würden den Mandatsrückstand von sieben nur auf zehn steigen lassen. In der Wahl auf Länderebene hätte die SPD die Möglichkeit, die Auswirkung von zu erwartenden eigenen Stimmenverlusten auf die Sitzverteilung zum größten Teil auf ihren gegenwärtigen Koalitionspartner im Bund abzuwälzen, nämlich auf die F.D.P.

Unterstellen wir nun, daß die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament Stimmengewinne der Sozialdemokratischen Partei auf Kosten der CDU/CSU brächte. In diesem Fall kehren sich die optimalen Strategien dieser beiden Parteien im Hinblick auf die Ebene der Auszählung genau um. Bei Auszählung auf Bundesebene hätten die Sozialdemokraten in der Regel absolut mehr Mandate zu erwarten als bei Auszählung auf Länderebene und sie könnten bei der ersteren Listenform ihren Mandatsrückstand gegenüber den Christdemokraten viel rascher ausgleichen, ja ihn sogar schon bei einem Stimmenzuwachs um vier Prozent in einen Vorsprung von zwei Mandaten gegenüber der CDU/CSU verwandeln. Bei Auszählung nach Landeslisten dagegen würde die SPD selbst bei maximalen Stimmengewinnen nur mit der Mandatszahl der CDU/CSU gleichziehen können. Für die CDU/CSU gilt bei Gewinnen der SPD das gleiche wie für die SPD bei Gewinnen der CDU/CSU, nämlich daß eigene Stimmenverluste durch Wahl nach getrennten Landeslisten abgemildert und in ihrem Effekt auf die Sitzverteilung innerhalb der deutschen Repräsentation im Europäischen Parlament auf die F.D.P. überwältzt werden können. Durch Umrechnung auf Landeslisten stünde sich bei SPD-Gewinnen die CDU/CSU konsistent deutlich besser als bei Umrechnung auf Bundesebene und sie könnte trotz maximaler Verluste an Wählerstimmen der SPD die Rolle der stärksten deutschen Partei im Europäischen Parlament verwehren.

Wahl auf Bundesebene – Eine Kompromißstrategie?

Zusammenfassend läßt sich aus einer Analyse der mittleren Mandatszahlen der Parteien bei Gewinnen der CDU/CSU oder der SPD folgendes sagen: Die zusammengefaßten mittleren Mandatszahlen und die Mandatsverteilungen bei gegenüber der Bundestagswahl 1976 unverändertem Wählerverhalten vermitteln einen irreführenden Eindruck, wenn es um die Beurteilung der Strategien der beiden großen Parteien geht. Im Vergleich zu ihnen haben es die Freien Demokraten einfach. Für sie bedeuten separate Landeslisten unabhängig vom Wählerverhalten einen Verlust von drei bis vier Mandaten. Für die beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD dagegen gilt, daß sie von der Wahl auf Bundesebene profitieren, wenn sie ihren Wähleranteil gegenüber der letzten Bundestagswahl ausbauen können, daß hingegen separate Landeslisten von Vorteil sind, wenn ihr Stimmenanteil gegenüber 1976 zurückgeht. Das Problem ist, daß nicht beide Parteien gleichzeitig auf Kosten der jeweils anderen hinzugewinnen werden können. Wenn die Diskussion um Wahl auf Bundesebene versus Landesebene also neben dem Aspekt der Adäquatheit zum Regierungssystem *auch* unter dem Aspekt der Maximierung von erwarteten Mandatszahlen geführt wird, dann impliziert die hier vorgelegte Analyse einen Interessenkonflikt zwischen den zwei großen Parteien im Sinne eines Nullsummenspiels, also ohne Kompromißstrategien. Wer zu gewinnen erwartet, müßte auf die Bundesebene, wer zu verlieren erwartet, auf getrennte Landeslisten setzen. Nur einer kann gewinnen.

Daß der Nullsummen-Charakter des Problems bislang nicht zu erbitterten Fehden in der politischen Arena geführt hat, liegt neben der begrenzten Beachtung, welche die Vorbereitung der Direktwahl zum Europäischen Parlament findet, höchstwahrscheinlich an Unsicherheit und Unwissenheit. Unwissenheit herrscht über die Implikationen

der Auszählungsebene für die Parteistärken im Europäischen Parlament, Unsicherheit herrscht darüber, wer auf wessen Kosten seinen Stimmanteil wird ausbauen können. Die Hoffnung darauf dürfte wohl beide große Parteien beseelen. In diesem Sinne könnten Unsicherheit und Unwissenheit einen an sich logisch nicht kompromißfähigen Konflikt gar nicht erst zum Konflikt werden lassen. Beide großen Parteien wollen ihren Stimmenanteil ausbauen, und Wahl auf Bundesebene begünstigt den Sieger; außerdem schon sie die F.D.P. Als Kompromißstrategie bietet sich mithin die Bundesebene an, wobei der prospektive Verlierer der Wahl – wahrscheinlich ohne es zu wissen – in Kauf nimmt, daß er dabei schlechter abschneidet als es eigentlich möglich wäre.

Ein Indiz dafür, daß tatsächlich Informationsmangel und Unsicherheit die bisherige Diskussion bestimmt haben, könnte man in den von den beiden großen Parteien eingeschlagenen Strategien sehen. Unterstellt man in Anbetracht der politischen Ereignisse der letzten Zeit, daß ein Zugewinn der CDU/CSU auf Kosten der SPD wahrscheinlicher ist als ein entgegengesetzter Brutto-Wählerstrom, dann verfolgen beide Parteien im Grunde genommen die falsche Strategie. Die SPD-geführte Bundesregierung macht sich für die Wahl auf Bundesebene stark, obwohl die SPD als prospektiver »Verlierer« ihre Verluste bei Wahl nach getrennten Landeslisten abmildern könnte. Die CDU/CSU als prospektiver »Gewinner« andererseits setzt sich eher für Landeslisten ein, obwohl sie bei der Auszählung auf Bundesebene ihre Zugewinne noch deutlicher ausbeuten könnte. Die umgekehrte Konstellation wäre plausibler. Allein die F.D.P. vertritt bereits jetzt eine »rationale« Strategie, indem sie sich für die Wahl nach Bundeslisten einsetzt. Ihre Informationsprobleme allerdings sind sehr viel geringer als diejenigen der beiden großen Parteien.

In einer ähnlich klaren Situation wie die F.D.P. befindet sich auch die bayerische CSU. Im Bundesmaßstab zählt sie zu den kleinen Parteien und wird deshalb von dem Auszählungsverfahren nach d'Hondt leicht benachteiligt. Würde dieses Verfahren nun auf Länderebene angewendet, dann befände sich die CSU in Bayern in der Rolle der mit Abstand stärksten Partei, die von der Auszählungsmethode leicht begünstigt wird. Entsprechend könnte die CSU bei Auszählung auf Landesebene in der Regel ein Mandat mehr im Europäischen Parlament gewinnen als bei Auszählung für das gesamte Bundesgebiet.

Die Diskussion um die Form der bei der Direktwahl zum Europäischen Parlament anzuwendenden Kandidatenlisten und um die Ebene der Übertragung von Wählerpräferenzen in Parlamentssitze läßt sich mit vielen hehren Argumenten führen. Zumindest in dem letzteren Aspekt läßt sie sich jedoch auch aus den Interessen der Parteien heraus bestreiten, bei gegebenem Wählerverhalten möglichst stark im Europäischen Parlament vertreten zu sein. In der Öffentlichkeit und in den bisherigen Stellungnahmen und Erklärungen der Parteien hat dieser Gesichtspunkt bislang praktisch keine Rolle gespielt. Man wird aber wohl unterstellen dürfen, daß parteiintern nicht die gleiche machtpolitische Abstinenz herrscht. Als Hintergrundmaterial zur Beurteilung derartiger Überlegungen könnten sich die hier vorgelegten Analysen als nicht ganz nutzlos erweisen.

Hans Rattinger